



Anträge an den Förderverein können durch die Schulleitung, die Mitarbeiter der Schule, die Elternvertreter und Schülervertreter gestellt werden. Dazu müssen die Richtlinien für die Beantragung von Finanzmitteln aus dem Vereinsvermögen beachtet werden. Jeder Antrag ist über die Schulleitung zu stellen. Nach Stellungnahme der Schulleitung, wird der Antrag an die/den 1. Vorsitzende(n) des Vereins weitergeleitet. Über Einzelanträge bis 100,00 € entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Bei Einzelanträgen über 100,00 € der Vorstand, auf einer Sitzung mit beschlussfähiger Mehrheit.

Richtlinien für die Beantragung von Finanzmitteln aus dem Vereinsvermögen

Stand:

04.10.2012

1. Zweck des Vereins

Der „Förderverein der Schule Am Wiesendamm e. V.“ soll Spenden und sonstige Zuwendungen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler sowie der Freunde und sonstigen Förderer der Schule zur bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler der Schule verwenden. Er unterstützt in bestimmten vom Verein zu bestimmenden Fällen förderungswürdige Projekte und Vorhaben zum Wohle der Schülerinnen und Schüler der Schule Am Wiesendamm, wenn dafür von anderer Seite keine Finanzmittel zu erhalten sind.

Nachfolgend wird beschrieben, wie derartige Finanzmittel beantragt, entgegengenommen und abgerechnet werden können:

2. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen

Werden in der Schule Am Wiesendamm Sachmittel wie Bücher, Geräte oder Verbrauchsmittel benötigt, ist zunächst mit der Schulleitung zu klären, ob dafür Finanzmittel aus dem Schuletat oder aus anderen Quellen zur Verfügung gestellt werden können. Erst wenn dies ausgeschlossen wird, kann eventuell das Geld des Fördervereines in Anspruch genommen werden. Dies wird mit dem entsprechenden Formular beantragt.

Bei der Beantragung von Geldern ist eine Antragsfrist von mindestens **vier Wochen** einzuhalten.

Klassenausflüge und –fahrten können in schwierigen, sozialen Einzelfällen eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn eine monatliche Ansparung nachgewiesen wird und von anderer Seite keine finanzielle Unterstützung gewährt wird. Der Antrag ist rechtzeitig und begründet einzureichen

Bei Beträgen über 100,00 € bedarf es der Zustimmung des Vorstands, so dass sich

Bankverbindung :

Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln- BLZ 292 501 50

Kto.-Nr. 110 009 800

Volksbank Bremerhaven-Cuxland e.G. BLZ 292 657 47

Kto.-Nr. 127 159 00

dadurch die Zustimmungsfrist verlängert. Die Zustimmungsfrist kann sich auch durch die gesetzlichen Ferien verlängern, da die Mitglieder des Vorstandes in dieser Zeit nicht immer anwesend sind. Abweichungen von dieser Frist sind durch den Antragsteller schriftlich zu begründen.

3. Antragsberechtigte

Anträge zur Förderung von Projekten und Vorhaben, die aus den Geldern des Fördervereines finanziert werden sollen, können durch die Schulleitung, Mitarbeiter/ -innen, die Schülerversammlung, den Schulleiternrat und Mitglieder des Fördervereines gestellt werden.

4. Verfahrensweise bei Anträgen

Der Antrag muss schriftlich (Antragsformular) an den Förderverein, über die Schulleitung, gerichtet werden. Dabei ist anzugeben für was und in welcher Höhe Finanzmittel benötigt werden. Bei Sachmitteln ist möglichst ein, bei größeren Anschaffungen (ab 250,-€) mehrere Kostenvorschläge unterschiedlicher Anbieter beizufügen.

Der Antrag ist mit den beigefügten Kostenvorschlägen der Schulleitung vorzulegen. Der Schulleiternrat leitet seine Vorschläge direkt dem Verein zu. Die Schulleitung nimmt auf dem Antrag Stellung. Sie leitet ihn daraufhin einschließlich ihrer Stellungnahme und den vorliegenden Kostenvorschlägen an den geschäftsführenden Vorstand des Vereines weiter.

5. Entscheidung über die Zuwendung

Der geschäftsführende Vorstand des Vereines entscheidet nach Maßgabe der Vereinssatzung sowie nach der Kassenlage über die Förderungswürdigkeit des Antrages. Bei größeren Projekten über 100,00 € entscheidet der Vorstand. Die Schulleitung und der/die Antragsteller/-in werden vom Förderverein über dessen Entscheidung schnellstmöglich, schriftlich informiert.

6. Beschaffung des Gegenstandes

Bei Beschaffungen ist Folgendes zu beachten:

- Der Verein wird die Bestellung nicht selbst tätigen.
- Die Lieferung soll direkt an die Schule Am Wiesendamm zu Händen des/der Antragstellers/-in erfolgen.
- Auf dem Lieferschein ist der ordnungsgemäße Empfang der Lieferung durch den/die Antragsteller/-in zu bestätigen und dieser ist dann gemeinsam mit der Rechnung sofort an den/die Kassensachbearbeiter/-in des Fördervereines weiterzuleiten.
- die Beschaffung ist im Auftrag und auf Rechnung des Vereines zu tätigen

Bankverbindung :

Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln- BLZ 292 501 50
Kto.-Nr. 110 009 800

Volksbank Bremerhaven-Cuxland e.G. BLZ 292 657 47
Kto.-Nr. 127 159 00

- die Rechnungsanschrift muss lauten:

Förderverein der Schule Am Wiesendamm e.V.

Am Wiesendamm 1

27624 Bad Bederkesa

- bei einer schriftlichen Bestellung ist eine Kopie des schriftlichen Auftrages für den Förderverein vorzusehen und diese zusammen mit der Rechnung an den Förderverein (Anschrift siehe oben) zu senden.

Wird ein Gegenstand beschafft, bevor der Verein darüber entschieden hat und eine schriftliche Zusage auf Übernahme der Kosten vorliegt, trägt der Einkäufer das Risiko und die Kosten. Dies gilt auch für Veranstaltungen.

7. Bezahlung der Rechnung

Auf der eingegangenen Rechnung sind durch den/die Antragsteller/-in die ordnungsgemäße Lieferung und der ordnungsgemäße und funktionsfähige Zustand des Gegenstandes sowie das Datum der Übergabe schriftlich zu bescheinigen. Die Schulleitung inventarisiert die Gegenstände in dem Gerätebuch und bescheinigt dies auf der Rechnung. Danach ist die Rechnung den/die Kassenwart/in des Fördervereins weiterzuleiten. Die Rechnung ist so zügig weiterzuleiten, dass der Verein noch ggf. gewährte Skonti in Anspruch nehmen kann.

8. Zweckgebundene Spenden

Zweckgebundene Spenden können ohne Antrag bei dem/der Kassenwart/-in abgerufen werden.

9. Sonstiges

Aus einer einmal für einen bestimmten Zweck gezahlten Zuwendung kann kein Rechtsanspruch für zukünftige gleichartige Maßnahmen hergeleitet werden.

Der Verein bittet um Verständnis für die Richtlinien und hofft auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler der Schule Am Wiesendamm.

Bankverbindung :

Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln- BLZ 292 501 50
Kto.-Nr. 110 009 800

Volksbank Bremerhaven-Cuxland e.G. BLZ 292 657 47
Kto.-Nr. 127 159 00